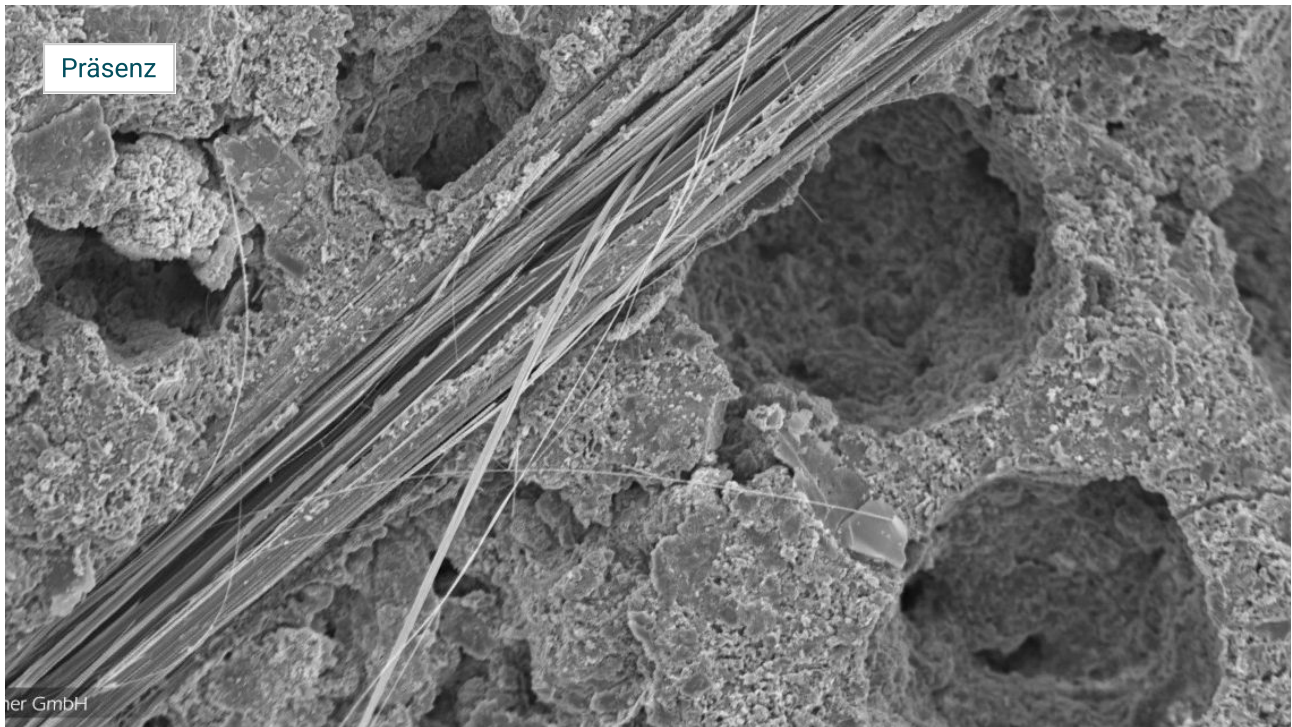


Pflicht-Fortbildung zum Sachkundeerhalt Asbest TRGS 519 Anlage 3



Termin

Do. 13.03.2025, 09:00 Uhr –

Do. 13.03.2025, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 620,00 €*

690,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.

Hollestr. 1

45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 26.03.2025, 18:37 Uhr

Pflicht-Fortbildung zum Sachkundeerhalt Asbest TRGS 519

Anlage 3

Die 1-tägige Pflichtfortbildung zur Aufrechterhaltung der Sachkunde für ASI-Arbeiten an Asbest nach TRGS 519, Anl. 3 vermittelt als Auffrischungslehrgang die Kenntnisse in diesen Themenschwerpunkten - jeweils auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse und Regelungen: Verwendung und Eigenschaften von Asbest, Aktuelles aus Vorschriften und Regelwerk, Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen, technische und organisatorische Maßnahmen, persönliche Schutzausrüstung, Aushändigung der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Pflichtfortbildung zur [Aktualisierung der Sachkunde nach TRGS 519, Anl. 3](#). Das Branchentreffen "[Forum Asbest und andere Schadstoffe in technischen Anlagen und Bauwerken](#)" bietet darüber hinaus jährlich allen Interessierten und Sachkundigen gemäß TRGS 519 die aktuellsten, spannenden Themen zum Expertenaustausch.

Zum Thema

Seit mehr als 20 Jahren muss jeder, der Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an asbesthaltigen Produkten als Aufsichtsführender durchführt, die gesetzlich geforderte Sachkunde in einem TRGS 519-Lehrgang erworben haben.

Bis 2014 galt, dass eine einmal erworbene Sachkunde unbefristet gültig war. Nach der aktuellen TRGS 519 seit 20.03.2014 gilt: Wird während der noch laufenden Geltungsdauer einer Sachkunde eine Fortbildung besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um 6 Jahre, gerechnet ab dem Enddatum der besuchten Sachkundigen Schulung.

Beachten Sie unbedingt: Jede Asbestbaustelle braucht einen permanent anwesenden Sachkundigen während der Asbestsanierungsarbeiten. Hierfür benötigen Sie als ausführende Firma ggf. mehrere Mitarbeiter mit gültiger Sachkunde.

Eine erfolgreiche Verlängerung der Gültigkeit ist durch eine Teilnahme an dieser 1-tägigen Fortbildung möglich, ohne dass ein zeitintensiver Neuerwerb der Sachkunde inkl. behördlicher Prüfung erforderlich ist.

Zielsetzung

Bauen Sie vor: Sachkundenachweise haben seit 2014 nur noch eine Gültigkeit von 6 Jahren. Aktualisieren Sie die einmal erworbene Sachkunde nach der neuen Regel. Hierzu müssen die in diesem Fortbildungslehrgang für Sachkundige aufgeführten Mindestanforderungen erfüllt sein. Nach Abschluss des Lehrgangs erhalten Sie die Bescheinigung, die Ihre Sachkunde um 6 Jahre verlängert.

Unbedingt beachten: Auf der Asbestbaustelle muss der Sachkundige während der Asbestarbeiten permanent anwesend sein.

USP

Pflichtfortbildung TRGS 519, Anl. 3

Erhalt Ihrer Qualifikation

ohne neue behördliche Prüfung

Programm

13.03.2025

09:00–09:45	Asbest – Verwendung und Eigenschaften Asbestprodukte und ihre Verwendung („neue“ Fundstellen)Gesundheitsgefahren und Aktuelles aus dem Berufskrankheitengeschehen
09:45–11:15	Aktuelles aus Vorschriften und Regelwerk, insbesondere Asbestverbot nach der REACH-Verordnung, ChemikaliensanktionsverordnungGefahrstoffverordnung und TRGS 519BGI 664 „Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest...
11:15–11:30	Kaffeepause
11:30–12:15	Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
12:15–13:15	Mittagspause
13:15–15:30	Technische und Organisatorische Maßnahmen Arbeitsweisen gemäß TRGS 519/BaustelleneinrichtungAufgaben der sachkundigen PersonGefährdungsbeurteilung und Arbeitsplan/Anzeige der Arbeiten mit Übungen / Gruppenarbeit)Betriebsanweisung...
15:30–15:45	Kaffeepause
15:45–16:30	Persönliche Schutzausrüstung
16:30–17:00	Aushändigung der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Pflichtfortbildung zur Aktualisierung der Sachkunde nach TRGS 519, Anl. 3

Hinweise

Das Seminar ist anerkannt von der **Ingenieurkammer-Bau NRW mit 8 Unterrichtseinheiten**.
Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASIG und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz und mit 1 VDSI Weiterbildungspunkt für Gesundheitsschutz** bewertet.